

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Sonnenhof Schnellkomposter NPK 4-6-1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Kompostierhilfsmittel und organisch-mineralischer Dünger.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Andere als die bestimmungsgemäße Anwendung gemäß Kennzeichnung und Gebrauchsanweisung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Unternehmen: MSP Fertilizer GmbH

Anschrift: Werlter Straße 5, 26901 Lorup, Deutschland

Telefon: +49 (0)5954 9222-0

Fax: +49 (0)5954 9222-50

E-Mail der sachkundigen Stelle: info@moehlenkamp-lorup.de

1.4 Notrufnummer

MSP Fertilizer GmbH: +49 5954 92220

Erreichbar während der Geschäftszeiten: Montag bis Freitag, 08:00–17:00 Uhr

Auskunft in deutscher Sprache

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Das Gemisch ist nach den vorliegenden Angaben nicht als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine Kennzeichnungselemente nach CLP erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nach den verfügbaren Angaben nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien. Endokrinschädliche Stoffe in einer Konzentration von mindestens 0,1 % sind nicht bekannt. Staub kann Augen und Atemwege mechanisch reizen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Produktart: Festes, körniges organisch-mineralisches Gemisch. Die vollständige Rezeptur ist Geschäftsgeheimnis. Nach REACH anzugebende gefährliche Bestandteile:

Keine Bestandteile, die nach den Kriterien des Anhangs II der REACH-Verordnung in Abschnitt 3 zwingend anzugeben sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Mehrere Minuten vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste Symptome und Wirkungen

Staub kann mechanische Reizung verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen; bevorzugt Wassersprühstrahl. Kein Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere Gefahren

Das Gemisch ist nicht oder nur schwer brennbar. Bei starker Erhitzung können je nach Zusammensetzung Kohlenoxide, Stickoxide, Ammoniak, Schwefeloxide und Phosphoroxide entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Löschwasser auffangen und nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubbildung vermeiden. Für Lüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch und möglichst staubarm aufnehmen. In geeignete Behälter füllen. Nur unkontaminiertes Material bestimmungsgemäß weiterverwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8; Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung und Kontakt mit Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Trocken, kühl und gut belüftet lagern. Vor Feuchtigkeit, Wärme, direkter Sonneneinstrahlung und Verunreinigung schützen. Von Lebens- und Futtermitteln getrennt halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Düngemittel beziehungsweise Gartenprodukt gemäß Kennzeichnung und Gebrauchsanweisung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Allgemeiner Staubgrenzwert nach TRGS 900 beachten: 1,25 mg/m³ A-Staub und 10 mg/m³ E-Staub, jeweils unter den dort genannten Bedingungen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen: Staubarme Arbeitsweise und ausreichende Lüftung.

Augenschutz: Bei Staubentwicklung Schutzbrille nach EN 166.

Handschutz: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt geeignete Schutzhandschuhe.

Atemschutz: Bei stärkerer Staubentwicklung partikelfiltrierende Halbmaske, mindestens FFP2 beziehungsweise P2.

Hygiene: Hände nach Gebrauch waschen; Lebensmittel vom Arbeitsbereich fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest
Form	Festes, körniges organisch-mineralisches Gemisch
Farbe	produkttypisch
Geruch	produkttypisch, schwach organisch
Schmelz-/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt	nicht anwendbar
Entzündbarkeit	nicht entzündlich beziehungsweise nur schwer brennbar
Explosionsgrenzen	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser	teilweise bis überwiegend löslich; organische Bestandteile teilweise unlöslich
Dichte/Schüttdichte	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	körnig/granuliert; Staubanteile möglich

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil. Feuchtigkeit kann zu Verklumpung und Qualitätsverlust führen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Handhabung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit, starke Erwärmung, Feuer, Verunreinigung und Staubaufwirbelung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Laugen, starke Oxidations- oder Reduktionsmittel sowie unverträgliche Stoffe gemäß den Rohstoff-SDB.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Je nach Zusammensetzung Kohlenoxide, Stickoxide, Ammoniak, Schwefeloxide und Phosphoroxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der CLP-Verordnung**

Auf Grundlage der verfügbaren Angaben nicht in den Gefahrenklassen akute Toxizität, Haut-/Augenreizung, Sensibilisierung, Mutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität, STOT oder Aspirationsgefahr eingestuft.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften sind nicht bekannt. Staub kann mechanische Reizung verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Nicht als gewässergefährdend nach CLP eingestuft. Übermäßiger Nährstoffeintrag kann zur Eutrophierung führen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganische Bestandteile dissoziieren beziehungsweise gehen in natürliche Stoffkreisläufe über. Organische Bestandteile sind grundsätzlich biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine relevante Bioakkumulation zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Wasserlösliche Nährsalze können im Boden mobil sein.

12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung

Kriterien werden nach aktuellem Kenntnisstand nicht erfüllt beziehungsweise sind nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bestimmungsgemäße Freisetzung kann zu Überdüngung führen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nach Möglichkeit bestimmungsgemäß verwerten. Nicht in Kanalisation oder Gewässer entsorgen. Verunreinigte oder größere Mengen einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen übergeben. Abfallschlüssel abhängig von Herkunft und Beschaffenheit festlegen. Vollständig entleerte Verpackungen nach örtlichen Vorschriften verwerten oder entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt.

14.3 Transportgefahrenklassen: entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe: entfällt.

14.5 Umweltgefahren: kein Meeresschadstoff.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Trocken halten und Verpackungen sichern.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: nicht vorgesehen.

Kein Gefahrgut nach ADR/RID/ADN/IMDG/IATA auf Grundlage der vorliegenden Zusammensetzung und Rohstoffinformationen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP); Gefahrstoffverordnung; TRGS 510; TRGS 900; AwSV; jeweils in geltender Fassung.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1, Selbsteinstufung nach AwSV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise:

Keine.

Einstufungsmethode: Berechnungsmethode gemäß Anhang I der CLP-Verordnung auf Grundlage der tatsächlichen Rezeptur. Das Gemisch erfüllt die Kriterien für eine Einstufung als gefährlich nach CLP nicht.

Abkürzungen: ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; PBT = persistent, bioakkumulierbar und toxisch; vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; WGK = Wassergefährdungsklasse.

Datenquellen: Rezepturangaben des Herstellers und Sicherheitsdatenblätter beziehungsweise technische Unterlagen der eingesetzten Rohstoffe.

Erstellt am: 01.07.2026

Version: 2.1